Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen

2026	Wiesbaden, den 16. November 2026	Nr. 76

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufgaben und die Organisation der inklusiven Schulbündnisse*

Vom 9. November 2026

Aufgrund des § 55 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 (GVBl. S. 234), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2026 (GVBl. 2026 Nr. 38), verordnet der Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Artikel 1

Änderung der Verordnung über die Aufgaben und die Organisation der inklusiven Schulbündnisse

Die Verordnung über die Aufgaben und die Organisation der inklusiven Schulbündnisse vom 14. Juni 2019 (ABl. S. 524), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Februar 2025 (GVBl. 2025 Nr. 15), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

   „Sie trifft Entscheidungen nach § 2 Abs. 4, 6, 7 und 9 und nach § 3.“

   b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „des inklusiven Schulbündnisses“ gestrichen.

2. In § 5 Abs. 2 werden die Wörter „Teilnahme an der“ gestrichen.

3. In § 9 wird die Angabe „2026“ durch „2036“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

* Ändert FFN 72-211

Wiesbaden, den 9. November 2026

Der Hessische Minister
für Kultus, Bildung und Chancen

Schwarz

Hessische Staatskanzlei